

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

102 (21.12.1825)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Nro. 102. Mittwoch den 21. Dezember 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Bekanntmachungen.

(Die Behandlung der Gantprozesse, insbesondere die Wahl und den Geschäftskreis der Massekuratoren.)

Civ. N. No. 10335 I. Sen. Ueber den Sinn und die richtige Anwendung der höchsten Verordnung vom 13. März 1823, die Wahl und den Geschäftskreis der Massekuratoren bei Ganten betreffend, hat das Großherzogl. Justiz-Ministerium durch mehrere darüber gestellte Anfragen veranlaßt, unterm 3. d. M. No. 4265. zu beschließen sich bewegen gefunden.

1) „Es finde in Ganten ein Zwang zu Annahme einer Curatel in keinem Falle statt. Sollte sich wider Erwarten ereignen, daß sich der gewählte Kurator gegen die verordnungsmäßige Gebühr der Curatel nicht unterziehen wolle; so muß es den Gläubigern lediglich überlassen bleiben, in Gemäßheit der frühern Verordnung mit einem von ihnen in Vorschlag zu bringenden Kurators besonders übereinzukommen, oder sich dem unmittelbaren Einzug ihrer Verweisungen zu unterziehen.“

2) In Beziehung auf die Frage, ob ein Kurator zur Erhebung und Wiederauszahlung der Kaufschillinge überbaupyt bestellt werden soll, ist kein mit speciellem Vorzugsrecht auf Liegenschaften versehener, auch kein Unterpandsgläubiger an die Mehrheit der Stimmen gebunden; es kann vielmehr jeder einzelne derselben verlangen, wegen seiner Befriedigung unmittelbar an den Käufer der fraglichen Liegenschaften, respective seiner Unterpänder, verwiesen zu werden. Zwischen denjenigen Gläubigern hingegen, welche die Bestellung eines solchen Kurators im Allgemeinen für zweckmäßig erachten, entscheidet rücksichtlich der fernern Frage über die Person des zu Bestellenden absolute — nach der Größe der Forderungen zu bemessende Stimmen-Mehrheit, so daß hierbei ihre verschiedene Eigenschaft als Vorzugs-Unterpands oder andere Gläubiger nicht in Betrachtung kommt.“

Hiernach haben sich die der diesseitigen Stelle untergeordnete Ober-Stadt-Bezirks- und Staatsämter in vorkommenden Fällen zu achten.

Verfügt beim Großherzoglich Badischen Hofgericht zu Freiburg am 15. Dez. 1825.

F. A. Hartmann.

Hägelin.

(Die Waaren-Versendung aus Lagerhäusern.)

N. D. N. 21028. Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß bisweilen gelagerte Transitgüter irrigerweise unter der Deklaration als Transitgut oder Expeditionsgut nach einem inländischen Bestimmungsort aus den Lagerhäusern abgelangt werden, und es wird daher in Gemäßheit Erlasses des Großherzoglichen Finanz-Ministeriums vom 8. v. M.

Am 20. Dezember 1825

No. 6457. in Bezug auf §. 44. der Zollordnung sämmtlichen Lagerhaus-Verwaltern eingeschärft, daß solche Güter nur einmal gelagert werden dürfen, und sie dieselben daher entweder nur

- a) gegen Entrichtung des gesetzlichen Eingangszolls, oder
- b) als Transitgut mit der Bestimmung für einen ausländischen Bezieger abgeben dürfen, in welchem letztern Falle die im Regierungsblatt de 1821. pag. 10. angeordnete Kontrolle eintritt.

Die Deposition der Güter in den Waaren-Magazinen der Rheinhäfen unterliegt in dessen dieser Bestimmung nicht.

Freiburg den 18. November 1825.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

vdt. Fischinger.

(Den Vollzug der Verordnung über die Bieraccise.
R. D. N. 22126. Nach dem Erlasse des Großherzogl. Ministeriums der Finanzen vom 22. des v. M. No. 6705. ist es nicht genug, daß ein Eichzeichen ohne Zahlen in den Kesseln der Bierbrauer angebracht wird, sondern es ist wesentlich, daß das Eichzeichen den neuen Kesselnhalt im Sinne des Art. 1. Absatz 2 und 3. der höchsten Verordnung vom 22. Septbr. d. J. in Zahlen angiebt.

Ob die früheren Eichzahlen stehen bleiben oder nicht, ist gleichgiltig, wenn sie am Rande angebracht sind, da die neuen zwei Zoll weiter abwärts zu stehen kommen, also eine Verwechslung in diesem Falle nicht möglich ist.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg den 6. Dezember 1825.

Großherzogliches Badisches Directorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

H u g.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die erste Serien-Ziehung für das Jahr 1826. von dem am 8. September 1820. bei den Banquiers Joh. Goll et Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber senior dahier eröffneten Anlehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Montag den 2. Januar 1826 Nachmittags 3 Uhr im landständischen Saale der II. Kammer mit den gewöhnlichen Formlichkeiten vorgenommen werden.

Karlsruhe den 15. Dezember 1825.

Großherzogl. Badische Amortisations-Casse.

Bekanntmachung.

Durch gnädigste Uebertragung der Pfarrei Waltersweil an den Pfarrer Johann Fidel Frey ist die Pfarrei auf dem Lodienerberg, (Amts Schönau) im Dreisamkreis, mit einem Ertrag von 600 fl. in Geld erledigt.

Die Competenten um diese, den Konkurs-gesehen unterliegende Pfarrefründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. durch das Bischöfliche Biskariat Konstanz zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Zu Bablingen an den in Gant erkannten Joseph Mattmüller auf
Donnerstag den 12. Jänner 1826
Nachmittags 2 Ubr.

(1) Zu Mündingen an den in Gant erkannten Georg Breithaupt auf
Dienstag den 10. Jänner 1826.
Nachmittags 2 Ubr.

Aus dem Bezirksamt Brrach.

(1) Zu Stein an den in Gant erkannten Bürger und Schullehrer Balthasar Rued auf
Dienstag den 17. Jänner 1826
in dieſſeitiger Amtskanzlei.

(1) Zu Weil an den in Gant erkannten Bürger und Ackermann Fridolin Lüdin den obern, auf
Dienstag den 10. Jänner 1826.
in dieſſeitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Von Eschbach an den in Gant erkannten Jakob Hiss auf
Dienstag den 27. Dezember d. J.
in dieſſeitiger Amtskanzlei Morgens 9 Ubr.

Gant - Edikt.

(1) Gegen die mündtoten Joseph Bilscherſchen Eheleute von Dblsbach wurde unterm 19. April d. J. Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 17. Mai a. e. angeordnet, wobei ein Borgvertrag bis zum heurigen Spätjahr zu Stande gekommen ist.

Da der Termin dieses Borgvertrags abgelaufen, ohne daß die Gantleute ihre versprochene Verbindlichkeiten erfüllt haben; so wird hiermit dieses silitre Gantverfahren auf Anrufen einiger Gläubiger erneuert und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 13. Januar 1826
früh 8 Ubr in dieſſeitiger Amtskanzlei festgesetzt; wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche an die Masse anzumelden, richtig zu stellen, und etwaige Vorzugsrechte zu dokumentiren ha-

ben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach den 9. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dofft.

Gläubiger - Vorladung.

(1) Das Großherzogliche Bezirksamt dahier hat für notwendig erachtet, daß der Ausfolgung des von dem im Zuchthause zu Mannheim verstorbenen eheworigen Theilungscommissärs Klemens Hofmann von Herrisried rückgelassenen Vermögens an seine Intestat-erben zu Nichtigstellung des Schuldenstandes ein öffentlicher Aufruf seiner Gläubiger vorangehe.

Gemäß dessen werden hiemit alle jene, die eine Anforderung an den Nachlaß des benannten Erblassers zu machen sich berechtigt wähnen, aufgefordert, solche unter Vorlag des Beweistitels am

Montag als den 23. Jänner l. J.
Vormittags

bei Großherzoglichem Amtsbreviforate anzumelden und zu liquidiren.

Säckingen den 13. Dezember 1825.

Großherz. Amtsbreviforat.

Schumacher.

Gläubiger - Vorladung.

(1) Anton Wunderle Alt Kirchmeier von Wallbach will auf das erfolgte Ableben seiner Ehefrau seinen Schuldenstand durch öffentliche Vorladung seiner Gläubiger genau erheben lassen, und bei diesem Anlaß, rücksichtlich ihrer Befriedigung mit ihnen weitere Rücksprache nehmen.

Es werden daher alle, die etwas an gedachten Anton Wunderle zu fordern haben, hiermit aufgefordert, zur Wahrung ihres eigenen Besten

Mittwoch den 25. Januar. 1826.

Vormittags 9 Ubr vor dem Kommissariat im Knapfwirthshause dahier zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlag der Beweiskunde zu liquidiren.

Säckingen den 13. Dezember 1825.

Großherzogl. Amtsbreviforat.

Schumacher.

Aufforderung.

(1) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien Infanterie Regiment von Stockhorn Nro. 3. entwichene Soldat Jakob

Frei von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgegrenzter Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 14. Dezember 1825.

Großherzogl. Stadtrath.

v. Jagemann.

Vorladung.

(1) Der schon seit vielen Jahren abwesende Konrad Lamsche von Nusbaum oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, um sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem solches andernfalls den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution übergeben werden soll.

Bretten den 4. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbel.

Mundtoterklärung und Schuldenliquidation.

(1) Joseph Weiß Bauer zu Altsimonswald wird hiemit im ersten Grade mundtoter gemacht, und And. Wehrle von da als dessen Aufsichtspfeiger bestellt, ohne dessen Mitwirkung wie im Landrechtssatz 513 namhaft gemachtes Rechtsgeschäft Gültigkeit erlangt.

Zugleich wird zur Liquidation dessen Schulden Tagfahrt auf

Freitag den 13. Jänner k. J.

auf der Amteskanzlei dahier angeordnet, wobei alle Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses richtig zu stellen sind.

Waldkirch den 13. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyer.

Vacante Actuarsstelle.

(1) Es ist eine Actuarsstelle von dem Unterzeichneten zu vergeben, welche 320 fl. an Besoldung erträgt. Sie kann entweder sogleich, oder binnen eines Vierteljahrs besetzt werden. Auf portofreie Anmeldung wird man das nähere mittheilen.

Lörrach den 16. Dezember 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Straferkenntnis.

(1) In Untersuchungssachen gegen Abraham Hirsch von Grunstadt, im Königl. französischen niederheimischen Departement, wegen Geldunterschlagung, hat das Großhl. hochpreisl. Hofgericht des Oberrheins, auf ungehorsames Ausbleiben nach gescheneher öffentlicher Vorladung, durch Urteil vom 9. d. M. Crim. H. R. No. 3270. II. Sen. zu Recht erkannt:

„Inculpirt sey des Verbrechens der, an seinem Dienstherrn Meyer Kery zu Kirchen verübten Geldunterschlagung für überwiesen zu erklären, und die gesetzliche Strafe auf betreten vorzubehalten.“

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lörrach den 16. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

Bekanntmachung.

(1) In Folge hoher Kreis. Directorial Verfügungen müssen für die Vogteien, Bernau, Häußern, Immenreich mit Schlageten, Menzenschwand, Schluchsee, Todtmos, und Wilsingen mit Wopadingen, also im Ganzen sieben mittelmäßig große Feuerlöschspritzen, dann für die Vogtei Todtmos noch insbesondere vier Handspritzen angeschafft werden.

Die Stiefel und Kanäle müssen stark von Metall, die Windkessel stark von Kupfer gebaut, jede Spritze soll einen Schlauch und Standrohr nebst doppelten Mundstücken, fünfzig Schub häutene ohne Nath gewobene, die Handspritzen aber nur 25 Schub, Schläuche, das Druckstange, so wie die Druckkammer von Eisen, der Kasten von Eichenholz mit Kupfer ganz ausgefüllt, und die größeren Spritzen einen Sitz nebst Kästchen zur Aufbewahrung der Geräthschaften, die Handspritzen aber nur ein Kästchen enebalten.

Das Wagenwerk muß zum Unterdurchdrängen, und mit der Spritze so hergerichtet seyn, daß die Spritze vom Wagenwerk ganz abgehoben, und im Winter beim Schnee auf einem Schlitten befestigt und transportirt werden kann.

Die Herren Kunstspritzenmacher werden aufgefordert, die Beschreibung der größeren und Handspritzen nebst Rissen, Angabe des Ko-

ßenbetrages mit Bestimmung des Zeitraums binnen welchem die Sprühen gefertigt werden, der Zahlungstermin und der Haftungsverbindlichkeit, so wie das obrigkeitliche Zeugniß über die Fähigkeit der Kautionleistung bis 14. Jänner 1826. anber zu übergeben. St. Blasien den 10. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
E r n s t.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde dem Bürger und Bauer Georg Seigauer von Königshausen ein Pferd aus seinem Stalle entwendet. Dieses Pferd ist ein Hengst, 14 bis 15 Fäuke hoch, ein Rappe mit einem weißen Blasen auf der Stirn, der linke Fuß ist vom Hufe an etwa eine Spanne lang weiß, auch ist an den beiden vordern Füßen hinten oberhalb dem Hufe bei genauer Besichtigung ein kleiner weißer Fleck bemerkbar.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf dieses Pferd so wie auf die verdächtigen Besitzer oder Verkäufer desselben fahnden, dieselben im Betretungsfalle arretiren lassen und uns hievon sogleich in Kenntniß setzen zu wollen.

Mittheilung den 15. Dezember 1825.
Großher. Bad. Bezirksamt.
S c h n e i l e r.

Diebstahlsanzeige.

(1) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. sind dem Bauern Joseph Bläule von Kropfingen mittelst einsteigen 2 Pferdsumet entwendet worden.

- 1) Ein ganz neuer Kumet, auf der rechten Seite mit 3 messingenen Rosen versehen geschätzt zu 8 fl.
- 2) Ein detto mit einer Rose und 2 Rückelschür mit 2 Riemen geschätzt zu 9 fl. 30 kr.

Sämmtliche Großherzogl. Behörden werden ersucht auf den etwaigen Thäter zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und anber einzuliefern.

Staufen den 14. Dezember 1825.
Großh. Bad. Bezirksamt.
F r e c h.

Diebstahlsanzeige.

(2) Den 7. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurden zu Kürzel mittelst Einsteigen

aus zwei Häusern folgende Effecten durch unbekannte Thäter entwendet:

- 1) Ein Paar weiße Strümpfe, wovon der eine jedoch auf dem Felde wieder gefunden wurde, geschätzt zu 15 fr.
- 2) Ein gutes häufenes Hemd mit den Buchstaben A. N. F. gezeichnet, Werth 1 fl. 30 fr.
- 3) Ein neues Brusttuch von grauem Biber mit weißer Leinwand gefüttert und mit Stahlknöpfen besetzt, im Werthe 2 fl.
- 4) Ein Paar neue lange Hosen von grauem Biber mit Stahlknöpfen besetzt und mit weißem Tuch gefüttert 3 fl.
- 5) Ein Paar weiß häufene etwas abgetragene weite lange Hosen besetzt mit weißen beinernen Knöpfen 1 fl. 30 fr.
- 6) Ein katholisches Heberbuch in einer Scheide, dessen Titel nicht angegeben werden kann 24 fr.
- 7) an Geld 13 fr.
- 8) Ein blau tüchener, neugewendeter Ueberrock mit gelben Knöpfen, und weißer Leinwand gefüttert 6 fl.
- 9) Ein Paar alte gestifte kalblederne Manns Stiefel, die Sohlen und Absätze stark mit Nägeln beschlagen 1 fl.
- 10) Ein altes weißbaumwollenes Unterhals-tuch, Werth 12 fr.
- 11) Ein gutes grünseidenes Halstuch 30 fr.
- 12) Ein weiß lederner Geldbeutel mit 56 kr. in Münz, und 4 Farbzeichen.

Wir bitten auf die Besitzer und Verkäufer dieser Effecten fahnden zu lassen und um gefällige Anzeige, wenn sich Fuzichten ergeben sollten.

Kahr den 9. Dezember 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
L a n g.

Diebstahls-Anzeige.

(2) Dem Bauer Mathias Becherer wurde mittelst Einbruchs in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. 100 Pfund frischer Speck entwendet; was wir zur gefälligen Fahndung sämmtlichen Polizeibehörden bekannt machen. Waldkirch den 10. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
M e y r.

F a h n d u n g.

(1) Gegen den Johann Eisele von

Ebingen, 28 Jahr alt, ledig, liegt der Verdacht eines Kleiderdiebstahls vor.

Derselbe erhielt von dem Gemeinderath zu Ebingen unterm 7. v. M. einen Heimathschein auf drei Jahre, dem unter gleichem dato No. 34. die amtliche Genehmigung beigefügt wurde.

Die Behörden werden ersucht, diesen Menschen auf Betreten nebst den Kleidungsstücken und sonstigen Effekten, die er etwa mit sich führt, anher einzuliefern.

Engen den 14. Dezember 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Eckhard.

F a h n d u n g.

(1) Die ledige Maria Brenzinger von Mosbach, welche dahier wegen verübten Betruges in Untersuchung stand, und ein feyerliches Handgelöbniß, sich ohne amtliche Erlaubniß nicht aus hiesiger Stadt entfernen zu wollen, leistete, hat sich dem zuwider heimlich von hier weggegeben, ohne daß ihr dormaliger Aufenthalt bis jetzt ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach aufgefordert, auf die Person zu fahnden, sie im Betretungsfall zu arretiren, und zum Vollzug des inzwischen eingelangten Urtheils des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts gefälligst anher einzuliefern lassen zu wollen.

Heidelberg am 15. Dezember 1825.

Großherzogl. Stadtamt.
Wild.

F a h n d u n g.

(3) Fidel Bähr, lediger Bauernbursche von Ropingen, hat sich in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. grober Excesse und der Widersetzlichkeit gegen seinen Ortsvorgesetzten schuldig und sofort flüchtig gemacht.

Derselbe ist 27 bis 28 Jahr alt, ohngefähr 5' 1" groß, mittlerer Statur, trägt gewöhnlich eine kurze blaue Jacke und lange dunkelblaue Hosen, genauer kann dessen Signalement nicht angegeben werden.

Wir ersuchen nun die resp. Behörden, auf diesen Burschen fahnden, und denselben im Betretungsfall unter sicherer Begleitung anher einzuliefern zu lassen.

Waldshut den 6. Dezember 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Pfarhofreparations Absteigerung zu Wittnau.

In Folge hoher Dreyamkreisdirectorial Verfügung werden die Reparationen des Pfarhofgebäudes zu Wittnau im Ueberschlag auf 1288 fl. berechnet

den 5. Jänner k. J. Mittag 2 Uhr zu Wittnau an den Wenigstnehmenden mit höherem Marktations Vorbehalt versteigert, und hiezu die Berechtigten Handwerkermeister eingeladen.

Freiburg den 12. Dezember 1825.

Großherzogliches Landamt.
Wehel.

Versteigerung.

(1) Sämmtliche Liegenschaften des vergangenen Georg Spath von Opfingen werden **Montags den 13. Jänner 1826.** Nachmittags 2 Uhr im dortigen Gemeindegewirthshause, und den darauf folgenden

Dienstag den 14. Jänner 1826. in der Georg Spathschen Behausung selbst früh 9 Uhr einige Fahrnisse als:

etwas Faß und Bandgeschirr, ein Pferd, ein aufgerüsteter Wagen, ein Karren mit Bann, und ein Pflug, etwas Früchten und Stroh sodann

einige Säum diesjähriger roth und weißer Wein, und zwar die Liegenschaften auf drey Jahres-Termine, die Fahrnisse aber gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die nähere Bedingungen werden vor der Steigverhandlung eröffnet, können aber vorher noch bei dem Ortsvorstand in Opfingen erhoben werden.

Freiburg den 16. Dezember 1825.

Großh. Landamts- Revisorat.
Sartori.

Fahrniß - Versteigerung.

(1) Aus der Verlassenschaft des Großh. Bad. Amts Physikus Dr. Schwärzlin von hier werden gegen gleich baare Zahlung **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 27. 28. und 29. d. M.** Vormittag von 8 bis 12 — und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der Behausung des Erblässers folgende Fahrniß Gegenstände:

Gold und Silber etc., Spiegel, Uhren, Kupferstiche etc., Bett- und Weiß- Zeug, Schreinwerk, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisengeschirr, Glas, Porzellan, und gemischtes Hausgeräthe, Faß und Handgeschirr, allerhand Vorräthe: als Wein, gebrannte Wasser, Futter etc.

2 Pferde, 2 Kühe, ein neuer und ein alter Reisewagen, nebst andern Fuhr und Pferde- Geschirr, Feld- und Handgeschirr. Mehrere Bücher, meistens medizinischen oder chirurgischen Inhaltes, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß der neue und alte Reisewagen, die Pferde und Kühe, das Fuhr und Pferde Geschirr, das Feld und Handgeschirr, und sämtliche Vorräthe nur am Mittwoch den 28. Dezbr., alle andere Gegenstände aber nach Wunsch der erscheinenden Steigerungs- Liebhaber an allen drei festgesetzten Tagen versteigert werden.

Staufen, den 17. Dezember 1825.

Großherz. Amtsrevisorat.
Dvologe.

Verkauf u. Liquidation.

(1) Die Erben des dahier verstorbenen Domainen Verwalters Willmann sind Wilens alles fahrende Vermögen desselben bestehend in Bettwerk und Leinwand, Kupfer Messing und Eisengeschirr, Comoden und Tischen, Uhren, Käffer und einem Wienerstiege, dann eine Chaise, 3 Schlitten, 1 Wagen und andern zerschiedenen Hausgeräth im öffentlichen Aufsteig zu verkaufen, und ordnen daher den Anfang der Steigerung auf Dienstag den 27. d. M. früh 8 Uhr an, wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen werden.

Dann wird auf ausdrückliches Verlangen der gedachten Erben zur richtigen Herstellung des Inventars Liquidationstagfahrt auf

Dienstag den 17. Fänner k. J. anberaumt, wozu alle diejenigen aufgefordert werden, welche unter Vorweisung legaler Schuld Urkunden etwas an den Verstorbenen fordern zu haben vermeinen, und welche demselben etwas schuldig sind.

Dieserjenigen Gläubiger welche ihre Forderungen nicht anmelden, haben sich es selbst zuzuschreiben, wenn nach geschlossener Liqui-

dation die Verlassenschaft den Erben eingewortet und auf ihre Forderungen kein Bedacht genommen wird.

Willingen den 9. Dezember 1825.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Reutti.

Versteigerung.

(3) Wegen Vergebung der St. Barbara Kapelle in dem Orte Littenweiler solle zu Folge hoher Kreis- Directorial Verordnung vom 25. November d. J. No. 21431

1) der Platz worauf diese Kapelle gestanden, mit dem dabei liegenden Wösmers- Hause und daran stoßenden 26 Ruthen Ruchelgarten, sodann

2) 1 Fauchert 322 Ruthen Bergmatten, und

3) 10 Ruthen, des Feld

mit Vorbehalt höherer Genehmigung zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Hiezu haben wir nun Tagfahrt auf Donnerstag den 29. d. M.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Blage selbst festgesetzt, und laden die desfalligen Liebhaber mit dem Anbange ein, daß die nähere Steigbedingungen vor der Steigverhandlung eröffnet, jeden Amtstag aber auf der diesseitigen Kanzley vernommen werden können.

Freiburg den 6. Dezember 1825.

Großherzogl. Landamts- Revisorat.

Wein- Verkauf.

(3) Am Samstag den 17. d. Nachmittags 2 Uhr werden von unterzeichneter Stelle im Engelwirthshause zu Lottsetten

21 Saum Lottsetter 1825r Zehndwein und 17 1/4 Saum eigenes Gewächs, vorzüglichster Qualität vom herrschaftl. Neutehof zu Fessetten

öffentlich versteigert, und bei annehmlichen Geboten gegen baare Zahlung bei der Abfassung sogleich losgeschlagen; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Lhingen den 3. Dezember 1825.

Großh. Domainen- Verwaltung.
Lorenz.

Früchte- Versteigerung.

(2) Am Dienstag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden dahier im Hirschenwirthshause von den herrschaftlichen Vorräthen:

120 Sester Roggen
und 50 — Gerste
öffentlich versteigert.

Kenzingen den 12. Dezember 1825.
Großherzogl. Domainenverwaltung
Kreuter.

Wein-Versteigerung.
(3) Mittwoch d. 28. Dezember d. J.
Vormittags 10 Uhr wird der in circa 230
Saum bestehende Rest 1823. Gefäll Wein zu
Ober-Nimburg in der herrschaftl. Kellerei
dieselbst gegen gleich baare Bezahlung bei der
Abfassung zur öffentlichen Versteigerung ge-
bracht.

Emmendingen den 4 December 1825.
Großherz. Domainen Verwaltung.
Versteigerung.

(3) Am Dienstag d. 27. Dezember
Vormittags 9 Uhr werden im Wirtshause
zu Bechtersbühl die Liegenschaften der in
Gant gerathenen Kaver Brehmischen Eheleu-
ten dieselbst an die Meistbietenden öffent-
lich verkauft werden.

- Dieselben bestehen:
- a. in einer Behausung sammt Scheuer und Stallung,
 - b. in ohngefähr 6 1/2 Ruthen Krautgarten,
 - c. 6 1/2 Bril. Wiesen und Baumgarten.
 - d. 5 1/2 Bril. Weinberg und
 - e. 7 Brilg. Ackerland.

Zur Zahlung dieser auf 900 fl. gewär-
tigten Liegenschaften werden sechs — von
Martini 1825. an zu 5 pro Cento verzins-
liche Jahresstermine bestimmt, und die Lieb-
haber zur Steigerung mit dem Beisatze ein-
geladen, daß auswärtige Käufer obrigkeit-
liche Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Waldshut den 30. November 1825.
Großherzogl. Amts- Revisorat.

Wein-Versteigerung.
(3) Mittwoch d. 28. Dezember d. J.
Nachmittags 1 Uhr werden in dem Zehnten-
Keller zu Lörrach

24 Saum 1824r und circa
62 — 1825r Wein gegen baare Zah-
lung öffentlich versteigert werden, wozu die
Liebhhaber höflich eingeladen werden.

Lörrach d. 6. Dezember 1825.
Im Namen des Stadtrath.
Rupp, Bürgermeister.

Versteigerung.

(2) Donnerstags den 22. d. M.
Vormittags 10 Uhr werden im Engelwirths-
hause zu Waldkirch zwei Drehstühle nebst al-
lem zur Drechsleren gehörigen Instrumen-
ten sammtlich in gutem Zustande, entweder
ganz oder theilweise aus freier Hand ver-
steigert, wozu die Liebhaber höflich einge-
laden werden.

Waldkirch den 12. Dezember 1825.
Bürgermeister. Amt.
Hoch.

Freiwillige Haus-Versteigerung.

(1) Johann Gassenschmid ist willens, sein
in St. Georgen an der Bahler Landstraße
liegendes Haus mit vier beizbaren Zimmern,
einer Küche, zwei großen gewölbten Kellern
nebst Scheuern, 2 Stallungen, Schopf, Wasch-
haus, einem Krautgarten und Hofplatz un-
gefähr 1/2 Fauchert im Maaß haltend, alles
mit einem geschlossenen Hof versehen, gegen
annehmbare Bedingnisse, entweder das Haus
mit Garten allein, oder alles zusammen am

Montag den 9. Jänner k. J.
Nachmittags 2 Uhr auf der Gemeindefube
in Hfhausen versteigern zu lassen.

St. Georgen den 15. Dezember 1825.
Faber, Vogt.

Wein-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 28. Dezember
Nachmittags 1 Uhr werden im Wirtsh-
haus zum Bären in Nuggen folgende Wei-
ne gegen baare Bezahlung versteigert.

20 Saum 1807r.
9 — 1811r.
8 — 1819r.
34 — 1825r.

Nuggen den 10. Dezember 1825.
Vogt, Hauswirth.

Eichensämme-Versteigerung.

(3) In der am Rhein gelegenen Weis-
weiler Gemeindefwaltung befinden sich 40
Holländer Eichen, welche man bei öffent-
licher Steigerung am

Dienstag d. 27. d. M. Nachmittags 2
Uhr im Amtshause dabier verkaufen wird.
Die Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.
Kenzingen d. 6. Dezember 1825.

Großherzogl. Fortinspection.
Hosp.

Hierzu eine Beilage.